

# KUNDMACHUNG

## Geschworenen- u. Schöffengesetz

### *Auslosung für die Jahre 2017/2018*

Gemäß § 5 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 265/1990, werden alle zwei Jahre jene Personen mittels Zufallsverfahren ermittelt, welche zum Amt eines Geschworenen oder Schöffen berufen werden können.

Für die Jahre 2017 und 2018 findet die Auslosung am Dienstag, den 31.05.2016, um 10.00 Uhr im Gemeindeamt statt. Die Amtshandlung ist öffentlich.

Das Verzeichnis der ausgelosten Personen liegt im Gemeindeamt vom 31.5.2016 – 09.6.2016 während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Innerhalb dieser Frist kann jeder wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag stellen.

---

Angeschlagen am: [24.05.2016](#)

Abgenommen am: .....

Bürgermeister Ing. Heinz Ludescher